



Jahresbericht

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2021

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Juni 2022
Themengebiet: Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ende 2021 bezogen 345 000 Personen eine Ergänzungsleistung (EL), 12,5 Prozent der AHV- und 50,0 Prozent der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand um 1,0 Prozent zugenommen. Die Zunahme liegt unter dem jährlichen Durchschnitt von rund 2 Prozent seit Beginn des letzten Jahrzehnts. Die Ausgaben für die EL, die aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert werden, beliefen sich 2021 auf 5,4 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozent zu. Damit liegt die Zunahme unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 3 Prozent.

Entwicklung des Bestands

Moderates Wachstum der Anzahl Personen mit EL

Ergänzungsleistungen (EL) werden an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente¹ ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2021 bezogen 345 000 Personen eine EL. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr liegt mit 1,0 Prozent unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 2,0 Prozent.

2021 sind die Bestände bei den EL zur IV erstmals seit 2009 stärker gewachsen als bei den EL zur AHV. Diese Tendenz ist wahrscheinlich mit zwei Phänomenen zu erklären: Zum einen hat die covidbedingte Übersterblichkeit zu einem Rückgang der EL-Beziehenden mit Altersrente geführt (EL zur AV²). Denn die Anzahl der Austritte der Beziehenden mit EL zur AV liegt deutlich über dem Mittelwert vor der Pandemie.

Zum anderen hat das Parlament eine EL-Reform verabschiedet, die Anfang 2021 in Kraft getreten ist. Die Reform zielt auf den Erhalt des Leistungsniveaus, eine stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung der Schwelleneffekte ab. Die Einführung einer Vermögensschwelle hat die Beziehenden mit EL zur AHV ebenfalls stärker beeinflusst, da diese ein grösseres Vermögen besitzen als die Beziehenden mit EL zur IV. Auch hier sind die Eintritte in die EL zur AV im Vergleich zu 2020 rückgängig.

¹ Anspruch haben auch Personen mit einer Hilflosenentschädigung und einem IV-Taggeld. Personen, welche keinen Anspruch auf eine AHV/IV-Rente haben, weil sie keine oder zu wenig lang AHV- und IV-Beiträge bezahlt haben, können unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf EL geltend machen.

² Mit «EL zur AV» wird die EL zur Altersversicherung bezeichnet, das heisst ohne die EL zur Hinterlassenenversicherung (HV), die zahlenmässig gering ist und eine ganz andere Struktur aufweist.

Bei den EL zur IV ist die Zahl der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner in der Schweiz seit 2020 wieder gestiegen, aber weniger schnell als der Bestand der EL-Beziehenden mit IV-Rente. Das hat zur Folge, dass der Bedarf an EL bei Personen mit einer IV-Rente ebenfalls gestiegen ist: 50,0 Prozent der Personen mit einer IV-Rente beziehen eine EL.

Der Bestand der Beziehenden von EL zur AV stieg hauptsächlich aufgrund der Zunahme der Rentnerzahlen. Zudem steigen die EL- und Rentnerzahlen bei der Altersversicherung im Gleichschritt mit der demographischen Entwicklung, was sich in einer stabilen EL-Quote von leicht unter 13 Prozent seit mehreren Jahren widerspiegelt.

T1 Personen mit EL nach Versicherungsweig, Ende 2012-2021									
Jahr	Personen mit EL ¹			Veränderung zum Vorjahr in %			EL-Quote: Anteil Rentner/innen mit EL in %		
	Total (AV, HV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV
2012	295 200	181 500	110 200	2,6	3,3	1,5	16,1	12,2	41,3
2013	300 700	185 800	111 400	1,9	2,4	1,1	16,1	12,2	42,7
2014	309 400	192 900	112 900	2,9	3,8	1,3	16,3	12,4	44,1
2015	315 000	197 400	113 900	1,8	2,4	0,9	16,5	12,5	45,2
2016	318 600	201 100	113 700	1,1	1,8	-0,1	16,4	12,5	46,0
2017	322 800	204 800	114 200	1,3	1,8	0,4	16,5	12,5	46,7
2018	328 100	209 200	115 100	1,6	2,2	0,8	16,5	12,5	47,4
2019	337 000	215 800	117 500	2,7	3,1	2,0	16,7	12,7	48,5
2020	341 700	218 900	119 100	1,4	1,5	1,4	16,7	12,7	49,3
2021	345 000	219 900	121 300	1,0	0,5	1,9	16,7	12,5	50,0

1 Personen mit EL zur Hinterlassenenversicherung (HV) werden hier nicht separat ausgewiesen.

Quelle: EL-Statistik, BSV

Dynamik der Eintritte, Austritte und Übertritte

EL mit Dynamik: 9 Prozent Austritte, 10 Prozent Eintritte im Jahr 2021

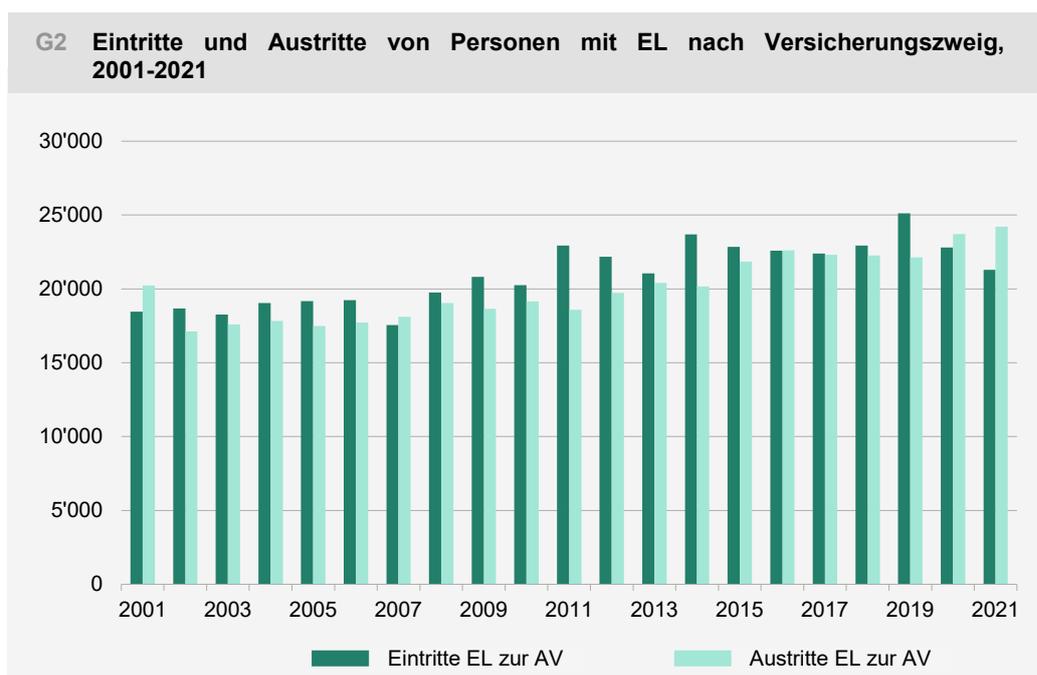
Hinter der geringen Zunahme der EL-Beziehenden im vergangenen Jahr verbergen sich umfangreiche und sehr unterschiedliche Bewegungen innerhalb der EL. Im Jahr 2021 sind 30 700 Personen aus dem EL-System ausgeschieden, das sind rund 9 Prozent des Bestands zu Beginn des Jahres. 34 000 Personen haben neu einen Anspruch auf EL erhalten – das entspricht rund 10 Prozent des Anfangsbestands.

T2 Personen mit EL, Bestände und Dynamik nach Versicherungsweig, 2021									
Versicherungsweig	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechsel Versicherungsweig			Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	Anzahl Personen				Abgang	Zugang	Saldo		
Total	341 700	30 700	34 000	3 300	4 400	4 400	0	3 300	345 000
EL zur AV	218 900	24 200	21 300	-2 900	200	4 100	3 900	1 000	219 900
EL zur HV	3 700	300	500	200	300	100	- 200	0	3 700
EL zur IV	119 100	6 200	12 200	6 000	3 900	100	-3 700	2 200	121 300
	In % des Anfangsbestands								
Total	100,0	9,0	9,9	1,0	1,3	1,3	0,0	1,0	101,0
EL zur AV	100,0	11,1	9,7	- 1,3	0,1	1,9	1,8	0,5	100,5
EL zur HV	100,0	6,9	12,3	5,4	8,7	3,9	- 4,8	0,7	100,7
EL zur IV	100,0	5,2	10,2	5,0	3,2	0,1	- 3,1	1,9	101,9

Quelle: EL-Statistik, BSV

Die Bewegungen pro Versicherungszweig unterscheiden sich deutlich voneinander. Bei den EL zur IV betrug der Saldo der Ein- und Austritte rund 6 000 Nettoeintritte, was 5,0 Prozent des Anfangsbestands entspricht. Einen grossen Einfluss hat der Versicherungswechsel nach dem Erreichen des Rentenalters. Dann beziehen die meisten der bisherigen EL-Beziehenden mit IV-Rente eine EL zur Altersversicherung. Die Abgänge in der EL zur IV infolge des Versicherungswechsels entsprechen 3,2 Prozent des Anfangsbestands oder rund 3 900 Personen. Zieht man diese Abgänge vom Nettosaldo ab, führt es insgesamt zu einer Bestandeszunahme in der EL zur IV von 1,9 Prozent.

Bei den EL zur AV gibt es im Jahr 2021 einen Austrittsüberschuss von rund 2 900 Personen. Im Jahr 2019 vor der Pandemie war der Saldo mit 3 000 Nettoeintritten positiv. Der negative Saldo ist hauptsächlich auf einen Rückgang der Eintritte bei den EL zur AV zurückzuführen. Wegen Versicherungswechsel von 4 100 aus der EL zur IV und HV erhöhte sich der Bestand bei der EL zur AV insgesamt trotzdem um 0,5 Prozent.



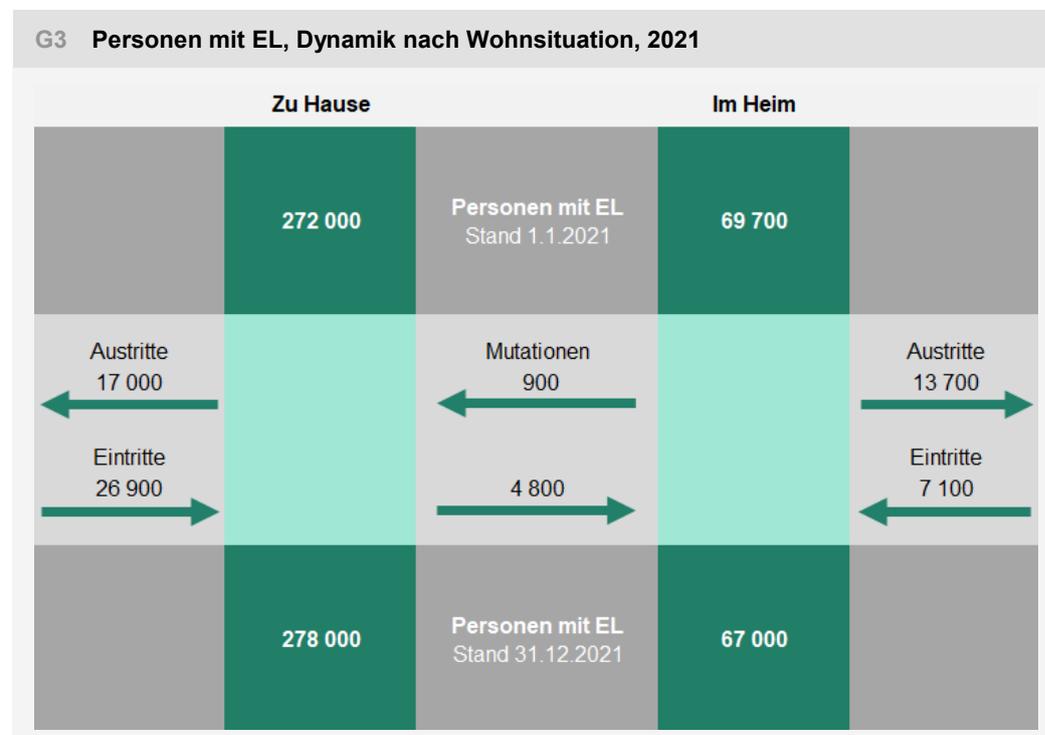
Die Zu- und Abgänge bei den EL lassen sich auch aus Sicht der Wohnsituation betrachten. Hier fällt auf, dass die im Heim lebenden EL-Beziehenden um 4,0 Prozent abgenommen haben, während die zu Hause Lebenden um 2,2 Prozent zugenommen haben. Im Heim haben die Austritte 19,7 Prozent des Bestands Anfang Jahr ausgemacht (gegenüber 17,9 Prozent im Jahr 2019 vor der Pandemie und 20 Prozent im Jahr 2020), wohingegen sich die Eintritte auf lediglich 10,1 Prozent beliefen (gegenüber 13,3 Prozent im Jahr 2019 vor der Pandemie und 11,9 Prozent im Jahr 2020).

T3 Personen mit EL, Bestände und Dynamik nach Wohnsituation, 2021

Wohnsituation	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechsel Wohnsituation			Total Saldo	Bestand 31. Dez.
					Abgang	Zugang	Saldo		
Anzahl Personen									
Total	341 700	30 700	34 000	3 300	5 700	5 700	0	3 300	345 000
Zu Hause	272 000	17 000	26 900	9 900	4 800	900	-3 900	6 100	278 000
Im Heim	69 700	13 700	7 100	-6 600	900	4 800	3 900	-2 800	67 000
In % des Anfangsbestands									
Total	100,0	9,0	9,9	1,0	1,7	1,7	0,0	1,0	101,0
Zu Hause	100,0	6,2	9,9	3,7	1,8	0,3	-1,4	2,2	102,2
Im Heim	100,0	19,7	10,1	-9,5	1,3	6,9	5,6	-4,0	96,0

Quelle: EL-Statistik, BSV

Eine mögliche Begründung für diese Entwicklung könnte die Corona-Pandemie sein, die einerseits zu einer erhöhten Sterblichkeit in den Heimen, andererseits zu einer Verhaltensänderung bei den Betagten durch Aufschieben von möglichen Heimeintritten geführt hat. So hat die Anzahl Todesfälle in Pflegeheimen im Jahr 2020 um 16 Prozent zugenommen und die Anzahl der betagten im Heim lebenden Menschen ist um 6 Prozent zurückgegangen³. Die Austritte der zu Hause lebenden EL-Beziehenden betragen 6,2 Prozent des Anfangsbestands, während die Eintritte 9,9 Prozent betragen. 1,8 Prozent der Personen zu Hause ziehen in ein Heim, wo sie weiterhin EL benötigen. 1,3 Prozent der EL-Beziehenden Heimbewohner ziehen in eine Wohnung.



Quelle: EL-Statistik, BSV

67 000 betagte Personen im Heim brauchen EL

Die EL spielen eine wichtige Rolle bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Zusammen mit den Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die Kosten, die das Budget von Rentenbeziehenden übersteigen. Im Jahr 2021 wohnten 67 000 EL-Beziehende in einem Heim. Das sind 19,4 Prozent aller Personen mit EL. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand der EL-Beziehenden im Heim um 4,0 Prozent abgenommen. Wie oben angesprochen ist ein möglicher Grund für diese Abnahme die Corona Pandemie.

EL-Bezugs-
quoten

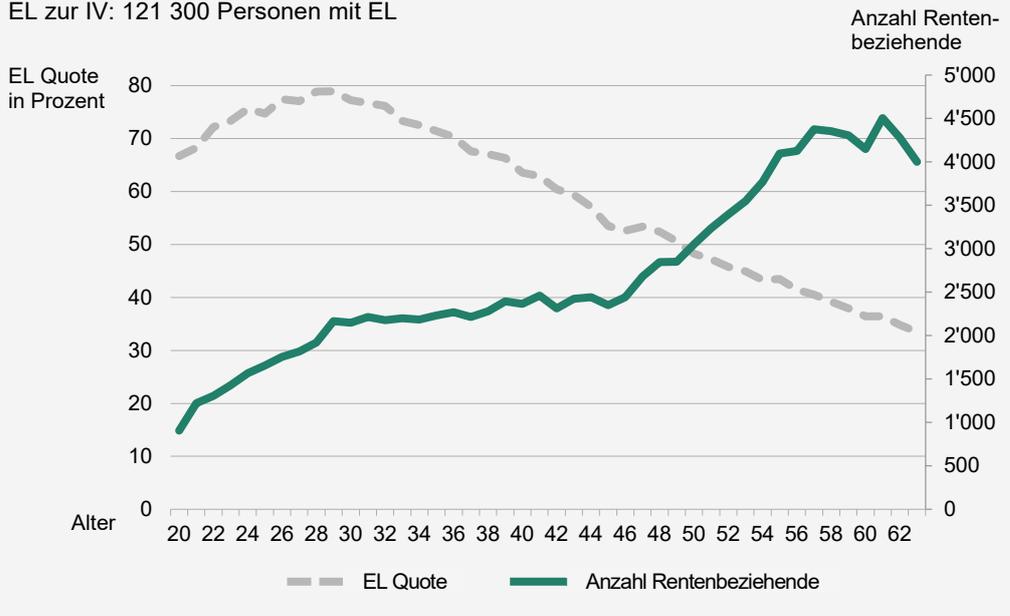
Hoher EL-Bedarf in der IV

In der IV beziehen 50,0 Prozent der Rentnerinnen und Rentner eine EL. Von den 20- bis 30-jährigen Personen mit einer IV-Rente benötigen zwischen 65 und 80 Prozent eine EL. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit nur geringe Renten der IV und – wenn überhaupt – der beruflichen Vorsorge erhalten. Auch andere Einnahmequellen sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim, was entsprechend höhere Kosten verursacht. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Personen, die erst später eine IV-Rente benötigen, befinden sich in der Regel in einer besseren finanziellen Situation, darum sinken die EL-Bezugsquoten kontinuierlich auf rund 30 Prozent bei Personen kurz vor dem Rentenalter. Die Bezugsquote ist definiert als der prozentuale Anteil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz, die eine EL beziehen.

³ Die Zahlen für das Jahr 2021 des Bundesamts für Statistik sind noch nicht verfügbar.

G3.1 EL-Bezugsquoten und Anzahl Beziehende bei den EL zur IV, Ende 2021

EL zur IV: 121 300 Personen mit EL

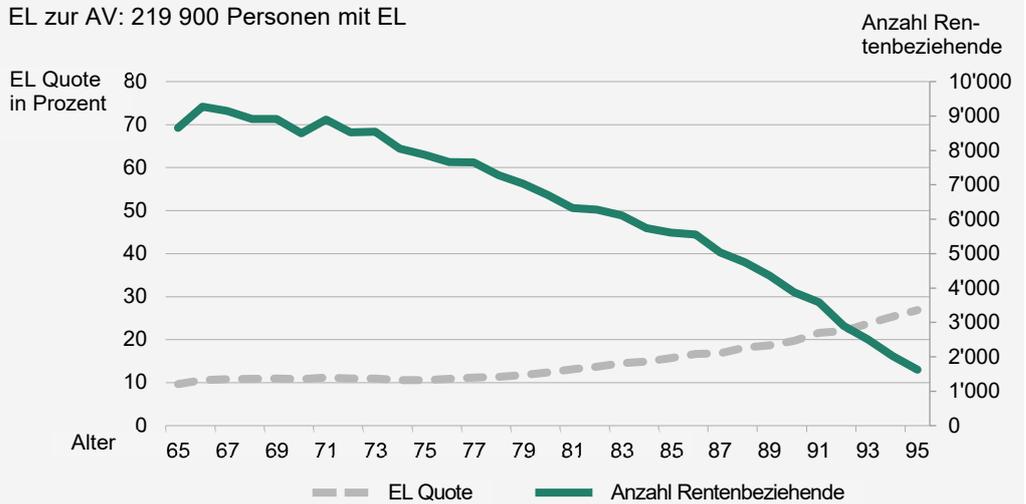


Quelle: EL-Statistik, BSV

In der Altersversicherung sind insgesamt 12,5 Prozent der Rentenbeziehenden auf EL angewiesen. Während von den neuen Altersrentenbeziehenden nur 7,5 Prozent eine EL beanspruchen⁴, sind es bei den 90-Jährigen 19,8 Prozent. Die EL-Quote steigt also mit dem Alter: Je älter, desto eher wird eine EL benötigt. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts im Alter und den damit verbundenen Kosten zusammen. Viele können die Heimtaxen nicht oder nicht lange aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

G3.2 EL-Bezugsquoten und Anzahl Beziehende bei den EL zur AV, Ende 2021

EL zur AV: 219 900 Personen mit EL



Quelle: EL-Statistik, BSV

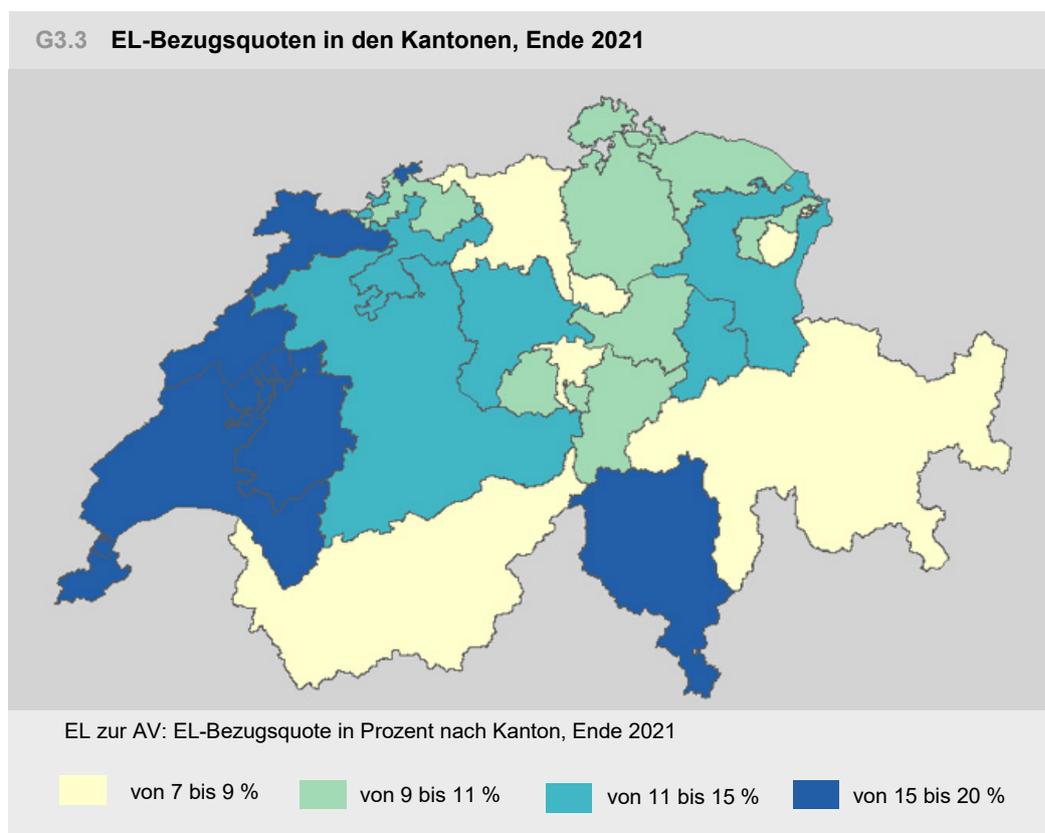
⁴ Knapp die Hälfte der neuen Altersrentner/innen mit EL hat bereits vorher eine EL zur IV bezogen.

EL-Bezugsquoten in den Kantonen

Je nach Kanton werden EL ganz unterschiedlich beansprucht. Für diese kantonalen Vergleiche beschränken wir uns hier auf Personen mit Altersrenten.

Im Kanton Appenzell Innerrhoden erhalten 7,0 Prozent der Altersrentnerinnen und Altersrentner eine EL, im Kanton Basel-Stadt sind es 20,0 Prozent. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die Werte der anderen Kantone. Neben Basel-Stadt weisen die meisten Westschweizer Kantone und das Tessin hohe EL-Bezugsquoten auf. In all diesen Kantonen beziehen mehr als 15 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL. Zur Gruppe der Kantone mit niedrigen Bezugsquoten gehören neben dem Appenzell auch Nidwalden, Graubünden, Wallis und Zug. In diesen Gebieten beanspruchen weniger als 9 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL.

2016 führte eine Gesetzesänderung im Kanton Genf dazu, dass die Minimalgarantiefälle - mit einer EL in der Höhe der Krankenkassenprämie - aus dem EL-System ausschieden. Mit der Einführung der EL-Reform wurden diese 4 000 Personen wieder in die EL integriert. Dies erklärt den Grossteil des Anstiegs der EL-Beziehenden im Kanton Genf im Jahr 2021.



Quelle: EL-Statistik, BSV

EL-Ausgaben

EL-Ausgaben betragen 5,4 Milliarden Franken

Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Der Bund beteiligt sich zu 32,6 Prozent an den EL-Ausgaben, die Kantone übernehmen den Rest. Die Ausgaben für die EL beliefen sich 2021 auf 5,4 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozent zu.

Bis auf die Jahre 2012, 2018 und 2021 legen die EL zur IV weniger stark zu als die EL zur AHV. Die Ausnahme im Jahr 2012 entstand durch die Halbierung der Hilflosenentschädigung im Heim. Im Jahr 2021 ist die Ausnahme wahrscheinlich mit den oben genannten Faktoren zu erklären, das heisst mit der Übersterblichkeit bei den Beziehenden der EL zur AV und der Einführung der Reform.

T4 EL-Ausgaben, 2012–2021						
Jahr	EL-Ausgaben in Millionen Franken			Veränderung zum Vorjahr in %		
	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
2012	4 435,9	2 524,5	1 911,4	3,7	3,5	4,1
2013	4 527,9	2 604,6	1 923,2	2,1	3,2	0,6
2014	4 678,7	2 712,1	1 966,6	3,3	4,1	2,3
2015	4 782,1	2 778,4	2 003,7	2,2	2,4	1,9
2016	4 901,3	2 856,5	2 044,9	2,5	2,8	2,1
2017	4 939,0	2 906,7	2 032,3	0,8	1,8	-0,6
2018	5 043,6	2 956,3	2 087,3	2,1	1,7	2,7
2019	5 199,2	3 057,6	2 141,6	3,1	3,4	2,6
2020	5 367,9	3 167,6	2 200,4	3,2	3,6	2,7
2021	5 442,8	3 160,6	2 282,2	1,4	-0,2	3,7

Quelle: EL-Statistik, BSV

EL-Ausgaben
nach
Sicherungsart

Gut 40 Prozent der EL-Ausgaben entstehen durch heimbedingte Mehrkosten

Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahre 2008 (NFA) kann die Ausgabenentwicklung bei den EL unter einem zusätzlichen Aspekt betrachtet werden, indem bei den periodischen EL – das sind EL-Ausgaben ohne Krankheits- und Behinderungskosten – zwischen Existenzsicherung und heimbedingten Kosten unterschieden wird. Bei Personen zu Hause gelten die gesamten periodischen EL als Existenzsicherung. Bei Personen im Heim wird der Anteil der Existenzsicherung in einer Ausscheidungsrechnung ermittelt. Es wird berechnet, wie hoch die Ergänzungsleistung wäre, wenn die Person zu Hause statt im Heim leben würde. An der Existenzsicherung beteiligt sich der Bund zu fünf Achtel. Die über die Existenzsicherung im Heim hinausgehenden Kosten – man kann diese als heimbedingte Mehrkosten bezeichnen – finanzieren die Kantone selber.

52,1 Prozent der gesamten EL-Ausgaben werden für existenzsichernde Leistungen aufgewendet. Diese Summe ist seit 2012 durchschnittlich um 3,2 Prozent jährlich gestiegen. Die heimbedingten Mehrkosten nahmen im Durchschnitt mit 0,9 Prozent im gleichen Rahmen zu. Allerdings ermöglicht diese Wachstumsrate nur bedingte Aussagen zur Entwicklung der Heimkosten insgesamt. Denn im Jahr 2021 waren die heimbedingten Mehrkosten deutlich gesunken, was den durchschnittlichen Anstieg nach unten zieht.

Bei den periodischen EL-Ausgaben im Jahr 2021 ist die Existenzsicherung gestiegen, die heimbedingten Mehrkosten hingegen stark gesunken. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf den Rückgang der EL-Beziehenden im Heim zurückzuführen.

Die Krankheits- und Behinderungskosten sind 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent gestiegen. Der Anteil der Krankheits- und Behinderungskosten an den gesamten EL-Ausgaben beträgt etwa ein Zehntel.

T5 EL-Ausgaben nach Sicherungsart, 2012-2021								
Jahr	Total	Periodische EL			Total	Periodische EL		
		Existenzsicherung	Heimbedingte Mehrkosten	Krankheits-/Behinderungskosten		Existenzsicherung	Heimbedingte Mehrkosten	Krankheits-/Behinderungskosten
Ausgaben in Mio. Fr.					Veränderung zum Vorjahr in %			
2012	4435,9	2129,4	1916,8	389,8	3,7	4,8	2,0	7,0
2013	4527,9	2153,7	1967,7	406,4	2,1	1,1	2,7	4,3
2014	4678,7	2237,4	2008,5	432,8	3,3	3,9	2,1	6,5
2015	4782,1	2276,8	2049,6	455,7	2,2	1,8	2,0	5,3
2016	4901,3	2344,5	2089,8	467,0	2,5	3,0	2,0	2,5
2017	4939,0	2392,6	2072,0	474,4	0,8	2,1	-0,9	1,6
2018	5043,6	2460,2	2093,1	490,3	2,1	2,8	1,0	3,4
2019	5199,2	2557,9	2118,1	523,2	3,1	4,0	1,2	6,7
2020	5367,9	2661,9	2183,1	522,9	3,2	4,1	3,1	-0,1
2021	5442,8	2835,6	2073,5	533,8	1,4	6,5	-5,0	2,1

Quelle: EL-Statistik, BSV

Durchschnittlicher EL-Betrag für eine Person zu Hause: 1 200 Franken

Die Höhe der EL-Leistung hängt stark von der Wohnsituation ab. An EL-Beziehende zu Hause wurden im Jahr 2021 im Durchschnitt 1 200 Franken pro Monat ausgerichtet. Für Personen im Heim, lag der durchschnittliche EL-Betrag mit 3 500 Franken pro Monat knapp dreimal höher. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelleriekosten» fallen oft Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Für die Pflegekosten kommen zwar die Krankenkassen auf. Etwas vereinfachend könnte man sagen: Bei den Personen im Heim führen die hohen Heimkosten und bei den Personen zu Hause ein niedriges Renteneinkommen zum EL-Bezug.

Ein weiterer Unterschied der EL-Beträge zeigt sich zwischen den EL zur AV und den EL zur IV. Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher, weil sie über vergleichsweise geringere regelmässige Einkommen verfügen.

T6 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2020 und 2021									
Wohn-situation	EL-Betrag in Franken pro Monat ¹						Veränderung in % ²		
	Total (AV, IV)	2020		2021			Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV
		EL zur AV	EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV			
Total	1 773	1 716	1 871	1 784	1 726	1 883	0,6	0,6	0,6
Zu Hause	1 160	1 083	1 286	1 201	1 127	1 318	3,5	4,1	2,5
Im Heim	3 417	3 259	3 755	3 462	3 309	3 771	1,3	1,5	0,4

1 Periodische EL inklusive Vergütung der KV-Prämie.
2 Veränderung zum Vorjahr in %.

Quelle: EL-Statistik, BSV

16,2 Prozent der EL-Beziehenden haben nur Anspruch auf eine Prämienverbilligung

Mit der Verbilligung oder Vergütung der Krankenversicherungsprämie soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Krankenversicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen ermöglicht werden. Es liegt in der Kompetenz der Kantone zu bestimmen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht (so definiert beispielsweise jeder Kanton selbst, ab welchem Einkommen und Vermögen ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht). Aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Vorgaben variieren die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Prämienverbilligung von Kanton zu Kanton. Für Personen mit einem EL-Anspruch gilt hingegen Folgendes: In der EL-Berechnung wird zwar die effektive Krankenversicherungsprämie als Ausgabe berücksichtigt, höchstens aber die kantonale, respektive regionale Durchschnittsprämie, die für jedes Kalenderjahr vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegt wird. Der Betrag wird anschliessend nicht der EL-beziehenden Person ausbezahlt, sondern direkt dem Krankenversicherer vergütet. Dadurch wird sichergestellt, dass der Betrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, auf welche die EL-beziehende Person einen Anspruch hat, tatsächlich zur Bezahlung der Krankenversicherungsprämie verwendet wird und nicht für andere Zwecke. Eine Sonderregel gilt für Personen, deren Ausgabenüberschuss tiefer ist als die Höhe der individuellen Prämienverbilligung. Diesen Personen wird die jährliche EL auf den Betrag der individuellen Prämienverbilligung aufgerundet (sog. EL-Mindesthöhe).

Die Kosten für die Prämienverbilligung tragen der Bund und die Kantone gemeinsam, wobei sich in einigen Kantonen auch die Gemeinden daran beteiligen.

Im Jahr 2021 wurden bei 345 000 EL-beziehenden Personen der effektive Betrag oder der Höchstbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet. Bezogen auf alle Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung in der Schweiz ergibt das für das Jahr 2020 einen Anteil von ungefähr 14 Prozent. Der durchschnittliche Betrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung betrug rund 500 Franken pro Person und Monat. Das gesamte vergütete Prämienvolumen an EL-Berechtigte belief sich im Jahr 2020 auf über 2,0 Milliarden Franken. Damit flossen 37,6 Prozent der gesamten Aufwendungen für die Prämienverbilligung an EL-Beziehende. Dieser hohe Anteil bei den Leistungen lässt sich darauf zurückführen, dass bei EL-Berechtigten in der Regel die gesamte Prämie vergütet wird, anderen Bezügergruppen hingegen meistens nur ein Teil der Prämie.

Bei rund 55 800 Personen oder 16,2 Prozent aller EL-Beziehenden im Jahr 2021 entspricht die jährliche Ergänzungsleistung dem Betrag der individuellen Prämienverbilligung (EL-Mindesthöhe).

Datengrundlagen:

- Jährliche Erhebungen BSV bei den EL-Stellen.

Methodische Hinweise:

- EL-Quote oder EL-Bezugsquote: Anteil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz, die eine EL beziehen, in Prozent.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Zahlen und Fakten sowie detaillierte Ergebnisse (Tabellen): www.el.bsv.admin.ch
- www.bsv.admin.ch

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, Daniel Salamanca, Tel. 058 483 64 89, data@bsv.admin.ch